Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 22

Artikel: Die frühere Stellung der schweizerischen Taubstummenlehrer gegenüber den Taubstummenvereinen [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926297

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrwerkstätten bestehen für Korbmacher, Schneider und Schuhmacher im Haus, für die Mädchen die Nähstube zur Ausbildung im Weiß- und Kleidernähen und in der Hauswirtschaft; für andere Berufe kommen Meisterlehren in der Stadt in Frage (Unterkunft und Schule in der Anstalt).

Unterricht wird erteilt: in Geschäftsaufsatz und -Rechnen, Bürger- und Gesetzeskunde, Gesundheits- und Hauswirtschaftslehre, Materialienkunde und Fachzeichnen; sprachliche Weiterbildung, besonders in der beruflichen Umgangssprache.

Die frühere Stellung der schweizerischen Taubstummenlehrer gegenüber den Taubstummenvereinen.

An Hand von Sutermeisters Quellenbuch bearbeitet.)

(Schluß.)

Was für eine Stellung die gehörlose Fräulein Sulzberger selbst zum Taubstummenwesen einnahm, das ist in ihren folgenden Worten ausgedrückt in ihrem „Unterhaltungsblatt für schweizerische Taubstumme" 1874:

„Mit dem Vorschlage des Herrn Haury: Bildung einer allgemeinen schweizerischen Taubstummengenossenschaft ist Schreiberin dies nicht einverstanden. Ich halte einen solchen Verein für unnötig, unpraktisch und sogar für unmöglich. Auch ist es die Ansicht der Herren Anstaltsvorsteher, daß große Taubstummenvereine nur die Eitelkeit, Prahlerei, Genußsucht und Verschwendung anregen und befördern, so daß also die Taubstummen für ihren Lebenswandel in größeren Vereinen mehr Schaden als Nutzen hätten. Die Erfahrung hat bereits an mehreren Orten bestätigt, daß die Meinung unserer treuen Lehrer und Warner richtig sei. Wo aber kleinere Orts-Taubstummenvereine bestehen, welche wirklich Geselligkeit, Fortbildung und gegenseitige Unterstützung pflegen und sich bescheiden in der Stille halten, da werden die Taubstummenlehrer gewiß nicht dagegen sein, sie werden im Gegenteil gerne Hand bieten und helfen, wenn die Taubstummen es wünschen. Wo aber Taubstummenvereine ohne Hilfe der Lehrer bestehen wollen, da werden die Lehrer dieselben gewiß auch nicht anfeinden, wenn die Taubstummen nicht unnötig und undankbar über ihre früheren Lehrer und Wohltäter schimpfen. Dieses Schimpfen ist jedenfalls eine Schande für die Taubstummen selbst."

In Sulzbergers „Taubstummenboten" 1876 sagt J. Zurlinden (Vorsteher der bernischen Mädchentaubstummenanstalt von 1861—1888) klagend zu den taubstummen Lesern:

„Die Taubstummenlehrer geben sich jahrelang und tagtäglich unsägliche Mühe, die Taubstummen geläufig sprechen zu lehren, damit dieselben dadurch den Hörenden wieder möglichst gleich werden.

Ist es nun recht, wenn ihr alle diese Arbeit gering schätzet und denjenigen gehorchet, welche die Gebärdensprache lobpreisen? Und ist es von den gebildeten Taubstummen recht, daß sie an der Einführung einer allgemeinen Gebärdensprache arbeiten? Ist es recht, daß öffentlich über die Anstalten und Lehrer geschimpft wird, welche die Lautsprache hochhalten und lehren? Ist es recht, daß jüngere Taubstumme, sobald sie aus der Lehre sind (und noch vorher), der Anstalt entfremdet und in die Vereine gezogen werden, damit sie dort die Lautsprache verlernen und die Gebärdensprache wieder pflegen sollen?"

Sogar ein Ausländer mischte sich in die Sache. Albin Maria Watzulik, der unlängst in Altenburg (Sachsen) verstorbene Kunst-Schriftsetzer, schrieb in den „Schweizerischen Taubstummenfreund" von Haury 1874 nach einer längeren Bemerkung über die „Hierarchie" (Oberherrschaft) der Taubstummenlehrer und Hinweisung auf das „Glänzende" der ausländischen Taubstummenvereine:

„Herrn Arnold und Fräulein Sulzberger gestatte ich mir zu erinnern, daß wir in einer Zeit sind, wo sich jeder Mensch, gleichviel ob streng- oder nicht strenggläubig in seinem Religionsbekenntnis, den gebieterischen Winken eines allwaltenden und leitenden Zeitgeistes „Fortschritt" zu fügen hat und — wollte er sich sträuben — er den Stachel des Zeitgeistes wohl oder übel fühlen müßte. Eine andere entschwundene Zeit, „die der geistigen Knechtung in voller Blüte", liegt weit hinter uns."

Damit ist nun genug die frühere Stellung der Taubstummenlehrer zu den Taubstummenvereinen gekennzeichnet. Und wie ist die heutige? Es verhält sich wohl kein Lehrer mehr ablehnend gegen die Gehörlosenvereine, denn diese haben Wandlungen in gutem Sinne durchgemacht. Was ihnen im Anfang Schlechtes anhaftete, waren sozusagen Kinderkrankheiten. Jetzt sind wirkliche Fortbildung, edlere Geselligkeit und gegenseitige Unterstützung ihr Ziel; sie sind in ihrem Auftreten bescheidener geworden und halten Maß in allem. Ja, etliche Vereine

besitzen sogar eigene, fleißig benützte Bibliotheken, lassen Vorträge halten usw., und alle treiben, dem Zug der Zeit folgend, gesunden Sport und geben sich fleißig dem Naturgenuß hin. Es ist sogar so weit gekommen, daß Taubstummenfürsorgevereine und Taubstummenanstalten den Gehörlosenvereinen moralisch und finanziell helfend zur Seite stehen und in ihnen mitwirken zur geistigen und religiösen Fortbildung.

Aus der Welt der Gehörlosen

Lichtwecker. Der Elektriker, welcher mir den Lichtwecker gemacht hat, sagt, man könne zwei Sorten machen: Einen Lichtwecker an der gewöhnlichen Weckeruhr oder an der automatischen Gasuhr, den man gut ohne Verbindungsdraht auf die Reise mitnehmen kann. Wenn man 20 bis 30 solche Stücke machen würde, so käme es billiger. Der Lichtwecker, welcher in der Zeitung Seite 169 abgebildet ist, kostet Fr. 20.—, der Lichtwecker an der Weckeruhr ungefähr Fr. 15.—. Jedermann ist freundlich eingeladen, bei mir vorbeizukommen zur Besichtigung.

Elsa Ströhle, Weißnäherin,
in Rorschach, Bogenstr. 9.

Basel. Ausflug nach Bad Lostorf (19. Oktober 1930). Im Bundesbahnhof versammelten sich die Mitglieder des Taubstummenbundes Basel, eine frohe Schar von 58 Personen, und fuhren mit dem 7 Uhr 24 Schnellzug nach Olten. Nach glücklicher Ankunft marschierten wir über die Aarebrücke gegen Trimbach, um nach zweistündigem Marsch das erste Ziel, das Schloß Wartenfels, zu erreichen. Hier wurden die Rucksäcke auf ihren Inhalt untersucht und man ließ sich die Bissen gut schmecken. Leider war das Wetter nicht sehr hell, so daß wir nicht viel Aussicht hatten. Nachdem Einige verschiedene Abstecher in die Umgebung gemacht hatten, erreichten alle auf verschiedenen Wegen das Hauptziel Bad Lostorf. In Bad Lostorf wurde allen ein gutes Zobig serviert, welches köstlich mundete. Nachher machten mehrere einen Kegelschub, andere besuchten die sich in der Nähe befindende Silberfuchsfarm, die sehr interressant ist. Die anwesenden Damen wünschten alle solche schöne Pelze. Leider sind dieselben im Preise nicht für jedermanns Geldbeutel. Allgemein wurde auch das schwefelhaltige Wasser des Bades Lostorf gekostet. Es schmeckt wunderbar, etwa wie ein faules Ei. Gegen 5 Uhr ist allgemeiner Aufbruch zum Marsch über Winznau nach Olten. Eine Anzahl Personen fuhren mit einem früheren Zug, andere später und der bessere Rest mit dem 9 Uhr 33 Zug nach Basel. Der ganze Ausflug ist ohne Störung prächtig verlaufen und wird jedem Teilnehmer eine schöne, bleibende Erinnerung sein. Besonders freut uns alle, daß der Ausflug nichts gekostet hat. Wir sprechen auch an dieser Stelle unserer hochherzigen Gönnerin, Frau von Speyr, welche die Kosten bestritten hat, den wärmsten Dank aus.

Theo.

Ein Gedenkblatt

zum 20jährigen Bestand des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme" (1911—1930).

(Schluß.)

Weitere Untersuchungen unseres Vereins betrafen: 1. Die Unfall- und Krankenversicherung für Taubstumme, 2. Geisteskranke Taubstumme, 3. Der Taubstumme im Schweizerrecht, 4. Das Obligatorium des Taubstummenunterrichts in den Kantonen. Die Resultate lauteten kurz wie folgt:

Punkt 1. Die großen privaten Versicherungsgesellschaften nehmen Taubstumme unter gewissen Voraussetzungen und mit erhöhten Prämien auf, einzelne verweigern die Versicherung überhaupt. Bei der öffentlichen rechtlichen Versicherung wird die Leistung im Falle eines Unfalles reduziert, wenn die Taubstummheit die Unfallfolgen verschlimmert. Man soll die Versicherungsanstalten darüber aufklären, daß bei den Taubstummen durch den beständigen Alleingebrauch ihrer Augen die Wachsamkeit verschärft, die Vorsicht verdoppelt wird und daher das vermeintliche „größere Risiko" verschwindet. (In der Tat verunglücken prozentual weit mehr Hörende als Gehörlose!)

Punkt 2. Ermittelt wurden 108 geisteskranke Taubstumme in der Schweiz. (Sicher werden es jedoch mehr sein, denn nur die Irrenanstalten wurden befragt, nicht aber Familien, die auch solche Kranke bei sich haben.) Der wichtigste Punkt in der Behandlung dieser Irren ist die Arbeitstherapie, die Beschäftigung mit einer den Kräften des Kranken angepaßten, wenn auch noch so primitiven Arbeit. Von der Geisteskrankheit (abgesehen von erblicher Be-